

Eingangs- und Abschlussvoraussetzungen Weiterbildung Systemische Beratung und Therapie (3jährig)

Eingangsvoraussetzungen:

Zugang A)

Hochschulabschluss mit sozial-/humanwissenschaftlicher Ausrichtung

- und psychosoziale Praxiserfahrungen

Hochschulabschlüsse sind Bachelor-, Master und Staatsexamensabschlüsse aller Universitäten, Fachhochschulen und dualer Hochschulen.

oder

Zugang B)

ein qualifizierter Berufsabschluss im psychosozialen Bereich (mind. 3-jährige Berufsausbildung)

- und mind. 3-jährige Berufstätigkeit im psychosozialen Bereich

- und zusätzlich eine abgeschlossene beraterische oder therapeutische Aus-/ Weiterbildung im Umfang von mind. 200 UE.

Oder

ein qualifizierter Berufsabschluss im psychosozialen Bereich (mind. 3-jährige Berufsausbildung)

- und mindestens 3-jährige beraterische- und / oder therapeutische Berufstätigkeit im klinischen Kontext oder im Bereich Therapie / Familientherapie,

3. Möglichkeit zur Umsetzung systemischer/ familientherapeutischer Vorgehensweisen

Inhalte der Weiterbildung Systemische Beratung und Therapie

Theorie und Methodik (328 UE)

Systemische Supervision (164 UE)

164 UE angeleitete fortlaufende begleitende Supervision (als Gruppen- bzw. Einzelsupervision) der systemischen/ familientherapeutischen / Beratungspraxis.

Während der Weiterbildung sind zwei Arbeitssitzungen (Live und per Video) in der Supervision vorzustellen.

Selbsterfahrung (160 UE)

Die Selbsterfahrung umfasst 160 UE und bezieht sich auf die Herkunftsfamilie sowie die aktuelle Lebens- und Berufssituation.

Therapeutische Praxis / Beratungspraxis (200 UE)

Die Weiterbildungsteilnehmer*in führt (bis spätestens zwei Jahre nach dessen Beendigung) mindestens 200 Beratungs- bzw. Therapiestunden unter begleitender Supervision durch.

Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten Familientherapien / systemischen Therapien und Beratungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen).

Die Teilnehmer*in weist **vier ausführlich dokumentierte abgeschlossene therapeutische und Beratungsprozesse** nach, von denen einer mind. 10 Sitzungen umfasst.

Intervision / Peergruppe (100 UE)

100 UE Intervision werden von den Weiterbildungsteilnehmer*innen in Kleingruppen selbst durchgeführt.

Abschluss und Zertifikat:

Der Abschluss der Weiterbildung Systemische Beratung und Therapie erfolgt im letzten Supervisionsseminar in dem die vier ausführlich dokumentierten, abgeschlossenen Beratungs- Therapieprozesse, im Abschlusskolloquium reflektiert werden.

Absolventen dieser Weiterbildung bei KIS erhalten bei Erfüllung aller Weiterbildungsanforderungen ein Zertifikat, mit dem bei der DGSF eine Zertifizierung beantragt werden kann. Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet: „Frau/ Herr ... hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) entsprechende Weiterbildung in Systemischer Therapie und Beratung abgeschlossen und ist anerkannt als Systemische/r Therapeut*in / Familientherapeut*in (DGSF)“.

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung mit dem Fort - und Weiterbildungsausschuss der DGSF abgestimmt werden.